

# Amtliche Bekanntmachung Nr.115 / 2020

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Börnsen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.600 EUR	0 EUR	8.771.700 EUR	8.773.300 EUR
die Ausgaben	1.600 EUR	0 EUR	8.771.700 EUR	8.773.300 EUR

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.200 EUR	-1.600 EUR	5.660.700 EUR	5.662.300 EUR
die Ausgaben	1.600 EUR	0 EUR	5.660.700 EUR	5.662.300 EUR

#### § 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	4.879.600,00 EUR EUR	4.878.000,00 EUR EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.650.000,00 EUR	1.650.000,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	43,62 Stellen Zzgl. 5,02 Pauschalkräfte	43,62 Stellen Zzgl. 5,02 Pauschalkräfte

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf.

# Amtliche Bekanntmachung Nr. 115 / 2020

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe	380 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer A	425 v.H.	425 v.H.
b) für Grundstücke		
Grundsteuer B		
<b>2. Gewerbesteuer</b>	380 v.H.	380 v.H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.000,– EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf.

# Amtliche Bekanntmachung Nr.115 / 2020

## Veröffentlichung:

im Internet veröffentlicht am: 13.10.2020

Hinweis in den Bekanntmachungskästen erfolgt am: 13.10.2020

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht während der Dienstzeit im Amt Hohe Elbgeest, Christa- Höppner- Platz 1, 21521 Dassendorf